

Er scheint  
jeden Wochentag früh  
9 Uhr. Inserate wer-  
den bis Nachmittags  
3 Uhr für die nächst-  
erscheinende Nummer  
angenommen.

# Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Preis  
vierteljährlich 15 Ngr.  
Inserate werden die  
gespaltene Zeile ober-  
deren Raum mit 5 N.  
berechnet.

N<sup>o</sup> 98.

Freitag, den 1. Mai.

1857.

## Tagesgeschichte.

**Freiberg.** Im Monat April d. J. hat die hiesige Leih-  
anstalt auf 553 Pfänder 1233 Thlr. 20 Ngr. ausgeliehen und  
für 285 eingelöste Pfänder 505 Thlr. 20 Ngr. zurück erhalten.

**Sachsen.** Die allgemeine Brandversicherungsgesellschaft  
sächsischer Lehrer zählt gegenwärtig 1086 Mitglieder, und zwar  
813 Mitglieder mit 613,840 Thln. Versicherungssumme unter  
harter Dachung und 273 Mitglieder mit 211,400 Thln. unter  
weicher Dachung; Gesamtsumme der Versicherung 825,240  
Thlr. Die Gesellschaft hat eine Rückversicherung mit der Bank  
von Deutschland geschlossen, der zufolge per mille 1 $\frac{1}{2}$  Thlr. für  
Versicherungen unter harter Dachung und 2 $\frac{1}{2}$  Thlr. für der-  
gleichen unter weicher Dachung gezahlt werden. Seit Mitte  
October v. J. bis jetzt ist unter jenen 1086 Mitgliedern ein  
Brandunglück nicht vorgekommen.

Der Allgemeinen Zeitung schreibt man aus Dresden vom  
24. April: „Dem Vernehmen nach wird die königliche Familie  
um die Mitte des künftigen Monats eine Reise nach Oberitalien  
antreten, um für einige Wochen an den Ufern des Langensee  
zu verweilen; die kaiserliche Seelust wird die Wiedergenesung  
unserer Prinzessin Sidonie vollenden.“

**Dresden.** Das Dresdner Journal kommt wiederholt auf  
die Besprechung kirchlicher Vorkommnisse in politischen Zeit-  
schriften zurück. Es sagt in einem Artikel vom 25. April: Das,  
was wir kürzlich in Nr. 72 des Dresdner Journal über die  
Verhandlung kirchlicher Vorkommnisse in politischen Zeitblättern  
ausgesprochen, ist, wie sich freilich voraussehen ließ, von den  
Zeitungen, namentlich von der Sächsischen Constitutionellen  
Zeitung und von der Freimüthigen Sachsen-Zeitung sehr ver-  
schieden aufgefaßt worden. Wir wollen dahin gestellt sein lassen,  
welches Journal rücksichtlich der Consequenzen; die es aus  
jenem Artikel zu ziehen versucht hat, auf dem richtigen, oder ob  
etwa beide auf unrichtigem Wege sich befinden; aber wir wollen  
nicht anstehen, nochmals offen unsere Ueberzeugung zu bekennen:  
daß kirchliche und geistliche Angelegenheiten viel zu ernster und  
zarter Natur sind, als daß sie, ohne Nachtheil für die wirklich  
gute Sache, also für den wahrhaft christlichen Sinn des Volks,  
in gleicher Weise wie gewöhnliche Tagesneuigkeiten in den  
Zeitungen behandelt und besprochen werden sollten. Wer kann  
oder wird es leugnen, daß hier und da auch in kirchlichen und  
geistlichen Dingen Mißgriffe vorkommen; daß einzelne, nament-  
lich jüngere, unerfahrene Geistliche, durch maßloses Eifern, durch  
Mangel an echtchristlicher Milde, durch anmaßendes, aburtheilendes,  
taktloses Wesen — wenn auch häufig nicht in übler, sondern  
in bester Absicht — der guten Sache wesentlich und mehr, als  
sie selbst glauben mögen, schaden und statt zur Kirche zu führen,  
davon abschrecken? Aber es ist Aehnliches zu allen Zeiten ge-  
schehen, und es tritt nur dies Alles in unserer ersten und reiz-  
baren Zeit entschiedener noch hervor. Wir zweifeln indessen  
sehr, daß es das rechte Gegenmittel sei, durch die Zeitungs-  
presse dergleichen Dinge öffentlich zur Schau zu bringen. Man muß  
nicht erbittern, nicht spotten, um zu heilen; man muß nicht  
ungehört verurtheilen, nicht alles Verkehrte ohne weiteres einer  
theologischen oder religiösen Ansicht zuschreiben, die uns gerade  
nicht zusagt und ebenso wenig einseitig Alles, auch das Takt-  
loseste in Schutz nehmen, bloß weil es von Männern ausgeht,  
deren theologische oder religiöse Ansicht uns zusagt. Wir meinen:  
es müssen dergleichen Vorkommnisse gründlich erörtert und be-  
urtheilt werden; durch Rath, ernste Ermahnung und da nöthig  
noch ernstere Maßregeln muß insonderheit auch auf die jüngern  
Geistlichen gewirkt, müssen sie auf den rechten Weg, vor Allem  
zur Selbsterkenntniß, zur wahren Demuth, zur Mäßigung im  
Eifer und Milde im Urtheil geführt werden. Daß unsere kirch-  
lichen Behörden in diesem Sinne handeln, davon liegen uns  
zahlreiche Beweise vor, und wir müssen es für eine ungerechte  
Aeufserung halten, wenn die Freimüthige Sachsen-Zeitung und  
auch die Sächsische Constitutionelle Zeitung (letzte in Nr. 85)  
daran zweifeln. Daß freilich Mahnungen nicht immer sofort  
helfen, ist eine sehr allgemeine Wahrnehmung, die sich keines-

wegs bloß auf kirchliche und geistliche Dinge beschränkt! Es  
ist z. B. aus guter Quelle bekannt — und andere Blätter hätten  
dies so gut wie wir erfahren können —, daß die Taktlosigkeiten  
und extravaganten, der Würde eines Geistlichen durchaus nicht  
entsprechenden Aeufserungen, die neulich noch in der Sächsischen  
Constitutionellen Zeitung erwähnt worden sind, ferner die Ab-  
weichungen von bestehenden Vorschriften und nicht gehörig be-  
messene Auslassungen, wie sie kürzlich in einer hiesigen Vor-  
stadt beim Gottesdienst vorgekommen sind, sofort der sorgfältigsten  
Erörterung unterlegen haben; daß sogar das evangelische Landes-  
consistorium befragt worden ist, um dann das Geeignete nach  
dessen Gutachten zu verfügen. Wir haben von zuverlässiger  
Seite her erfahren, daß die in mehreren Blättern hochgepriesene,  
von andern scharf getadelte Schrift eines Geistlichen unter dem  
Titel: „Die Uebertreibungen auf dem Gebiete der protestantischen  
Theologie und Kirche unserer Zeit“, durch das evangelische  
Landesconsistorium wegen der oberflächlichen, ja leichtfertigen  
Art und Weise, wie darin die wichtigsten evangelischen Lehren  
behandelt werden, als eines im Amt stehenden evangelischen  
Geistlichen nicht würdig, ernstlichst gemißbilligt und dies dem  
betreffenden Verfasser zu eröffnen beantragt worden ist; wir  
wissen, daß die eigenthümlichen Vorgänge in Bengelstedt eben  
jetzt einer genauen Prüfung der Consistorialbehörde unterliegen;  
daß die als Beispiele von Unduldsamkeit und Hebloigkeit vor  
einigen Blättern mitgetheilten Vorgänge in Niesau und Chemnitz  
sofort erörtert worden sind; wir wissen aber auch, daß das Ver-  
halten der dortigen Herren Geistlichen als völlig vorwurfsfrei  
sich herausgestellt hat. Wir könnten noch Anderes anführen;  
aber es mag dies genügen, um zu zeigen, daß auf solche Weise  
allerdings die Wahrheit erörtert und Uebelständen abgeholfen  
werden kann, ohne — wie dies bei einseitigen, unerörterten  
Mittheilungen durch die Presse so leicht der Fall ist — der  
guten Sache, den Personen, dem geistlichen Stande, der Achtung  
vor kirchlichen und geistlichen Dingen zu schaden. In der That  
ist noch in der großen Mehrzahl unserer Gemeinden diese Achtung  
lebendig; sie wollen, daß Mißgriffe, Extravaganzen, Uebergriffe zc.  
ihrer Geistlichen und Lehrer durch die Behörden erörtert und  
da nöthig, ernst gehandelt werden, und mit Recht; aber sie wollen  
nicht, daß man noch dazu ungehört und einseitig, dieselben öffent-  
lich compromittire oder gar verurtheile; wir können dafür ganz  
interessante Beispiele anführen.

Die Sächsische Constitutionelle Zeitung entgegnet auf  
den obigen Artikel des Dresdner Journals über die Besprechung  
kirchlicher Angelegenheiten in der politischen Tagespresse, in wel-  
chem sie vorzugsweise mit erwähnt war: „Wir wollen — da  
wir mit Vielem, was der Artikel enthält, einverstanden sein  
können — von einer Polemik gegen Das, was wir nicht billi-  
gen, absehen und, um Mißverständnisse zu verhüten, nur erwäh-  
nen, daß allerdings das königliche hohe Cultusministerium sofort,  
nachdem in unserem Blatt diese oder jene Taktlosigkeit gerügt  
worden war, sich nach der betreffenden Persönlichkeit behufs der  
Zurechtweisung hat erkundigen lassen. Wir haben dies als ein  
sehr erfreuliches Zeichen begrüßt und ermangeln nicht, es als  
ein solches auch öffentlich zu rühmen; das Dresdner Journal  
aber möge uns sagen, wie es den „Behörden“ möglich sein soll,  
„Uebergriffe u. dergl. zu erörtern“, wenn sie nicht zuvor gerügt  
worden sind. Oder will man uns etwa zumuthen, daß wir die  
uns zugehenden Rügen, hinter dem Rücken der Beihelligten,  
den Behörden heimlich mittheilen, daß wir, mit Einem Wort,  
den Denuncianten machen sollen? Gewiß nicht! Wir werden  
daher nach wie vor offen und frei rügen, was uns rügenswerth  
erscheint, mag es den Staat oder die Kirche, die weltliche oder  
die geistliche Verwaltung betreffen, und wir hoffen, daß man  
dabei stets von uns — wenn auch nicht sagen (das verlangen  
wir nicht!), so doch gewiß denken wird: „— wer mir den  
Spiegel zeigt, Den kleinsten Flecken nicht verschweigt, Das  
ist mein Freund!“

Die Freimüthige Sachsen-Zeitung, die in dem Artikel des  
Dresdner Journal mit genannt war, ergeht sich in einem län-  
geren Aufsatze in sehr gereizter Stimmung darüber und schließt  
mit den Worten: „In Erwägung alles Dessen, nämlich, daß

der Aufsatz des offiziellen Blattes geeignet ist, erstens einen Theil unserer evangelisch-lutherischen Geistlichkeit vor der Öffentlichkeit zu compromittiren; zweitens die bisherige, auch vom offiziellen Blatte selbst als sehr nachtheilig erkannte Behandlung kirchlicher Dinge in den Tagesblättern zu begünstigen und drittens die Geistlichen unter den beengenden Einfluß der Preßöffentlichkeit zu stellen, müssen wir unsererseits den Aufsatz des Dresdner Journal umsomehr für taktlos halten, weil es, wie wir fest versichert sind, alle diese Effecte nicht beabsichtigt hat."

### Telegr. Bericht üb. d. Leipz. Del- u. Productenbörse vom 30. April.

Rübsöl 17½ Tblr. Br., 17¼ Tblr. bez., Leinöl 16 Tblr. Br., Mohnöl 24 Tblr. Br., Weizen 72 Tblr. Br., 68 bis 72 Tblr. bez., Roggen 45, 46½ und 47 Tblr. bez., 45½ Tblr. Geld, Gerste 41½ Tblr. Br., 40, 41 und 41½ Tblr. bez., Hafer 21½ und 22 Tblr. bez., 21¼ Tblr. Geld, Spiritus 36½ Tblr. bez., 37 Tblr. Geld.

Verantwortl. Redacteur: J. G. Wolf.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Prediger.

Dom. Jubilate.

Vorm. Text: Luc. 24, 46—49. Nachm. Texte: a) Joh. 12, 24—26. b) 2. Cor. 4, 7—11. c) 1. Cor. 15, 19.

Dom: früh 9 Uhr, Herr Diac. Dr. ph. Teichgräber. — Beichte und Communion früh 7 Uhr, derselbe. — Nachm. Betstunde.

Petri: früh halb 9 Uhr, Herr Herr Pastor Uhlmann. — Nachm. Katechismushlehre, Herr Diac. Reinhold. — Beichte und Communion früh halb 7 Uhr.

Nicolai: früh halb 9 Uhr, Herr Pastor Sturm. — Beichte und Communion früh 7 Uhr.  
Jacobi: früh 8 Uhr, Herr Pastor Rosenkranz. — Nachm. 2 Uhr, Missionsstunde, derselbe. — Beichte und Communion früh halb 7 Uhr.  
Katholische Kirche: den 3. Mai, als am 3. Sonntage nach Ostern — zugleich Mitfeier des Festes der heil. Apostel Philippus und Jacobus: früh 9 Uhr, Predigt — dann Hochamt mit Segen. — Nachmittags 2 Uhr Segensandacht.

### Ortskalender.

Staats-Telegraphen-Bureau täglich geöffnet von früh 7 Uhr bis Abend 9 Uhr.

Heute den 1. Mai.

Sparkasse geöffnet Nachmittags von 2 Uhr an.

### Hauptgewinne

V. Klasse 51. Königl. Sächs. Landes-Lotterie.

Ziehung am 30. April 1857.

100,000 Tblr.	2382.
40,000 Tblr.	30281.
30,000 Tblr.	49318.
5000 Tblr.	10138.
2000 Tblr.	27292.
1000 Tblr.	1377, 4506, 5953, 6182, 7476, 12618, 14515, 16732, 20315, 23014, 23591, 27704, 30038, 30410, 36173, 37277, 41926, 46737, 47387, 49077.

### Nothwendige Subhastation.

Das zu dem überschuldeten Nachlasse Johann Gottlob Kerns zu Langhennerdsdorf gehörige, Folio 175 des dasigen Grund- und Hypothekenbuchs eingetragene, unter Nr. 167 daselbst catastrirte Mühlengrundstück, einschließlich des gehenden und ireibenden Zeugs und der dazu gehörigen Wasserkraft, bestehend aus den Parzellen Nr. 668 a., 668 b., 663, 664, 665, 666, 667, 669 und 670 des Flurbuchs, welches ungefähr 3 Acker 13 Quadr.-Ruthen Flächenraum umfaßt, mit 72,15 Steuereinheiten belegt und ohne Rücksicht auf die Oblasten Gerichtswegen auf 3962 Tblr. 4 Ngr. — Pf. gewürdet worden ist, soll

den zehnten Juli 1857

an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Alle Diejenigen, welche das erwähnte Grundstück zu ersehen gesonnen sind, werden daher hiermit geladen, in dem anberaumten Subhastationstermine bis Mittags 12 Uhr im Kern'schen Mühlengrundstücke sich anzugeben, widrigenfalls sie zum Dicitiren nicht gelassen werden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, und sofort nach 12 Uhr der Dicitation gedachten Grundstücks und des Zuschlags desselben an den Meistbietenden gewärtig zu sein.

Die nähere Beschreibung des Grundstücks und die Bedingungen der Subhastation können aus den an hiesiger Gerichtsamtstelle und im Gasthose zu Langhennerdsdorf aushängenden Subhastationspatenten ersehen werden.

Freiberg, am 20. April 1857.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Dr. Mannfeld.

Mehlhorn.

### Bekanntmachung.

In der Nacht vom 11. zum 12. dieses Monats sind

1) aus der zur Grube Vereinigt Feld gehörigen, oberhalb Erbsdorf an der Annaberger Chaussee gelegenen Schachtkaue, sog. „Weißer Schwan“ unter Erbrechung der Thüre:

1 zu einem Haspel gehöriger, hölzerner Rundbaum, nebst einem Haspelhorn von Eisen; 1 Schlepplübel mit eisernen Beschläge.

2) aus einem daneben befindlichen mit Pfosten verbühten Schachte:

4 Stück zwölfkollige Deckpfosten; 1 beschlagener Grubenkarren; 5 Stück eisenblecherne Körbe, welche Gegenstände sämmtlich mit dem Grubenzeichen V. F. versehen gewesen sind, entwendet worden, was zur Ermittlung der Thäter hierdurch bekannt gemacht wird.

Brand, am 27. April 1857.

Das Königliche Gerichtsamt.

Gabriel.

Mpa.

### Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1. zum 2. dieses Monats sind durch Ausheben eines Fensters aus einem Hause zu Gränitz

2 Stück Leinwandstücke, mit „Reichelt“ 1 Stück dergl., mit „Seidelschmidt“ gezeichnet, 1 Stück dergl., neu, ohne Zeichen, 1 Stück Zwilligjack zu 6 Mezen, 11 Gänseier, ungefähr ½ Meße gebackene Aepfel, 3 Globen ausgehefteter Flach, 1 kattunenes, kurzärmliches Kleid mit rothen Blumen im grünen Boden, 1 braune Leinwandstücke mit weißen Streifen

entwendet worden, was zur Ermittlung des Thäters hierdurch bekannt gemacht wird.

Brand, am 24. April 1857.

Das Königliche Gerichtsamt.

Gabriel.

### Bekanntmachung.

Im Pfarrwalde zu Großwaltersdorf sollen durch die unterzeichnete Kircheninspektion

Künftigen 14. Mai 1857 Vormittags 10 Uhr

97 Stück fichtene Stämme von 7—13 Zoll unterer Stärke und bis zu 26 Ellen Länge,

180 Stück sogenannte Fahrtenstangen von 5 Zoll unterer Stärke,

195 Stück dergl. Äbhyren von 5 Zoll unterer Stärke,

18½ Schock fichtene Stangen von 1—6 Zoll unterer Stärke und 5—20 Ellen Länge,

28 Klastern ¼ellige fichtene und tannene Scheite,

14½ Klastern ¼ellige fichtene und tannene Rollen, und

72 Schock fichtenes und tannenes Reifig

gegen sofortige Baarzahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, was für Kauflustige mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß als Versammlungs-Ort und Zeit der Gasthof zu Großwaltersdorf um 1/2 10 Uhr bestimmt worden ist.  
Superintendentur Marienberg und Gerichtsamt Augustsburg, am 18. April 1857.

Die Königl. Kirchen-Inspection für Großwaltersdorf.  
Friedrich Wagner, Förster.  
Ephorieverweser.

### Bekanntmachung.

Die in den Freiburger gemeinnützigen Nachrichten Nr. 15 des Jahrganges 1844 abgedruckten straßenpolizeilichen Vorschriften enthalten unter Punkt 3 folgende Bestimmung:  
„die Hausbesitzer sollen allwöchentlich einmal und zwar jedenfalls des Sonnabends, dann aber, wenn Stroh, Heu, Dünger, Sand, Lehm, Turs, Reihig oder andere Gegenstände, durch welche die Gasse verunreinigt wird, beim Auf- oder Abladen verzettelt worden sind, alsbald darauf und noch an demselben Tage, die Gasse bis herüber an die breiten Flosdecksteine, und, wenn letztere beschmutzt sind, auch diese kehren lassen.“  
Auf Grund heute gefaßten Rathschlusses wird nun diese Vorschrift dahin erläutert und vervollständigt:  
daß das angeordnete regelmäßige Kehren und Reinigen der Straßen und Gassen nicht bloß des Sonnabends, sondern überhaupt allemal an demjenigen Tage zu erfolgen hat, welcher einem Sonntage, sowie einem oder mehreren kirchlichen Feiertagen, worunter auch die Bußtage zu rechnen sind, vorhergeht.

Die Nichtbeachtung vorbezüglicher Anordnungen ist mit Geldbußen von 10 Ngr. bis 10 Thlr. oder verhältnismäßigen Gefängnis- oder Handarbeitsstrafen bedroht, und sind für die Befolgung der ersteren nicht nur die Hausbesitzer, sondern auch deren Stellvertreter (Vormünder, Bevollmächtigte, Curatoren, Administratoren, Hausabmiether u. s. w.) verantwortlich.

Freiberg, den 27. April 1857.

Die Stadtpolizeibehörde.  
Löhr.

### Bekanntmachung.

Hierdurch erlaube ich mir zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich von jetzt ab thierärztliche Praxis betreibe, und gebe ich zugleich die Versicherung, daß ich stets bemüht sein werde, das Vertrauen zu rechtfertigen, mit dem ich mich zu beehren bitte.

St. Michaelis, den 1. Mai 1857.

Julius Haubold, Thierarzt.

### Am 4., 5. und 6. Juni d. J.

beginnt die Ziehung der von der freien Stadt Frankfurt errichteten und garantirten großen Geldverloosung, welche unter 28,000 Loosen 14,800 Gewinne und 11 Prämien von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 2 mal 20,000, 2 mal 15,000, 12,000, 2 mal 10,000, 6000, 2 mal 5000, 5 mal 4000, 5 mal 3000, 14 mal 2000, 117 mal 1000 cc. enthält.

Zu dieser ebenso großartigen als soliden Auspielung empfiehlt unterzeichnetes Handlungshaus seine stets vom Glück begünstigte Col-lecte mit ganzen Loosen, à Thlr. 3 13 Ngr., Halben à Thlr. 1 22 Ngr., Viertel à 26 Ngr. und sichert bei pünktlicher Uebersendung der amtlichen Ziehungsliste die sorgfältigste und verschwiegenste Bedienung zu.

Alexander Klingler in Frankfurt am Main.

## Pflanzen- und Blumen-Ausstellung

im Guldner'schen Saale am Schießplan

vom 2. bis 5. Mai.

Die erste Frühjahrs-Blumenausstellung von den Gärtnern Freibergs ist von Sonnabend d. 2. Mai früh 10 Uhr bis Dienstag den 5. Mai Abends geöffnet. Blumen- und Gartenfreunde werden hierzu ergebenst eingeladen. — Entrée à Person 2 Ngr.

Senderhelm sen.

## Bock-Bier

ist angekommen und wird von heute an abgegeben in der bairischen Bier-Niederlage der Febrl. v. Welsch'schen Vereins-Brauerei in Limbach.  
Freiberg, am 1. Mai 1857.

Oswald Wolan.

### Warnung.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne etwas zu borgen, indem ich nichts bezahle.

Masche, Fleischermeister.

### Fluide imperiale

in Etuis à 25 Ngr. Das Neueste, die Haare in 20 Minuten braun oder schwarz zu färben, empfiehlt  
J. G. A. Schumann.

### Avis.

Diejenigen Frauenzimmer, welche sich zur Annahme in unsere Cigarrenfabrik bereits angemeldet, ohne bis jetzt Aufnahme gefunden zu haben, sowie auch solche, welche sich ferner noch melden wollen, werden ersucht, dies heute Vormittag bis 11 Uhr in der Fabrik selbst zu thun.

Richter & Schieck,  
Futtergasse Nr. 269.

### Etablissemments-Anzeige.

Ich Endesunterzeichneter mache hiermit dem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum bekannt, daß ich mich als Maschinen-, Spritzen- und Windenbauer, Gelb- und Rothgießer

etabliert habe, und alle Arbeiten und Reparaturen in diesem Fache solid und billig herstelle. Mit der Bitte um geneigte Beachtung zeichnet hochachtungsvoll

Eugen Säuberlich,

Maschinenbauer, in Freibergsdorf hinter dem Gasthof zur goldnen Sonne.

Bei Craz & Gerlach in Freiberg ist zu haben:

J. C. Schäfer (Verfasser der Rechenwunder, 8 Auflagen),

### poetisches Würfelbuch.

Ein Gesellschaftsspiel in 252 Sätzen, welche nach der Würfelnummer vorgelesen, zu einer vergnügten Gesellschaftsunterhaltung dienen. Für Jünglinge und Jungfrauen, die sich beim heitern Zusammensein auf eine fröhliche, anständige und sinnige Weise zu belustigen wünschen. 12. Geh. 10 Ngr.

Dieses freundliche Büchlein kann nicht fehlen, den geselligen Kreisen der erwachsenen Jugend ein Beförderungsmittel des Frohsinns und der Heiterkeit und eine Stärkung ihres sittlichen Gefühls zu sein. Fünf Minuten sind hinreichend, um nach der beigefügten einfachen Anleitung das Spiel gründlich zu erlernen.

### Rothe Carmin-Linte

in Flaschen à 4 Ngr. empfiehlt

J. G. A. Schumann.

# Anstalt für Photographie,

Rittergasse Nr. 522, 1. Etage,  
**Aufnahme im neu eingerichteten Glassalon!**  
**C. Engelmann.**

## Beste Veroneser Nähseide

verkaufe ich von heute an:  
 4 Loth mit 1 Thlr. 12 Ngr. — Pf.  
 1 " " " " 11 " — " "  
 1/2 " " " " 5 " 5 " "  
 1/4 " " " " 2 " 8 " "  
 1/8 " " " " 1 " 4 " "  
 was ich hierdurch meinen werthen Kunden  
 anzeige.

**C. J. Sessel,**  
 Rittergasse Nr. 694.

## Kinderwagen,

dauerhaft und billig, empfiehlt Korbmacher  
**Rockstroh, Futtergasse Nr. 171.**

## Neue Weißbafen

sind zu haben bei  
**Schulze, Theatergasse.**

## Neue Weißbafen

sind zu haben bei Dohgerber **Barthel,**  
 Untermarkt Nr. 494.

## Empfehlung.

Frisches fettes Ochsenfleisch, ausgezeichnete  
 Waare, empfiehlt diese Woche wieder  
**Wilhelm Niemann, Fabrikgasse.**

## Empfehlung.

Frisches ausgezeichnetes fettes Ochsen-  
 fleisch empfiehlt  
**Julius Barthel, Erbischestraße.**

## Mühlenverkauf.

Wegen vorgerückten Alters des jetzigen  
 Besitzers ist in der Nähe von Olbernhau  
 in einer fruchtbaren Gegend eine Mahl-  
 mühle mit 1 Gang mit voller Wasserkraft,  
 nebst dazu gehörenden 6 Acker Wiesen und  
 Feld gegen Anzahlung der Hälfte der  
 Kaufsumme zu verkaufen. Da jetzt 3/4  
 Wasserkraftüberfluß vorhanden ist, so kön-  
 nen noch 2 bis 3 Mahlgänge, ein ameri-  
 kanischer Gang oder eine sonstige Fabrik-  
 anlage bei einem Gefälle oder Wasserrad-  
 höhe von 10 Ellen angelegt werden. Hier-  
 bei wird noch bemerkt, daß bei eintretendem  
 Wassermangel in den benachbarten Mühlen  
 der Mehlbedarf aus der zu verkaufenden  
 Mühle bis Olbernhau geliefert worden ist.  
 Nähere Auskunft ist auf frankirte Anfra-  
 gen zu geben beauftragt der Expedient und  
 Agent **C. G. Rothe in Olbernhau.**

## Verkauf.

Ein Stämmchen Zug- und Zuchtkühe,  
 jung und stark, zwei ganz neumelken und  
 die übrigen hochtragend, stehen zu ver-  
 kaufen: **Reitbahngäßchen Nr. 36.**

**Nigaer Leinsaamen,**  
 in Tonnen und im Einzelnen;  
**rothen u. grün. Kleesaamen**  
 empfiehlt

**J. G. A. Schumann.**

## Rotheer Kleesaamen

bei **Georg Auerswald.**

## Empfehlung.

Grünen und rothen Kleesaamen  
 bester Qualität und Nigaer Lein-  
 saamen in Tonnen und ausgemessen,  
 empfiehlt

**Carl Görne,**  
 Burgstraße Nr. 304.

## Verkauf.

Ein 2 1/2 jähriger Sprungochse steht zu  
 verkaufen: obere **Nonnengasse Nr. 173.**

## Verkauf.

Guter reiner Saamenhafer ist noch zu  
 verkaufen in **Freibergsdorf Nr. 61.**

## Verkauf.

Ein Haus, mitten in der Stadt ge-  
 legen, mit 5 Stuben, geräumigem Hof und  
 Garten, steht zu verkaufen. Nähere Aus-  
 kunft erteilt **Schuhmachermeister Dublasky,**  
 Fischergasse.

## Logisvermiethung.

Ein Parterrelogis ist zu vermieten:  
**Petersstraße Nr. 105.**

## Vermiethung.

Eine freundliche Oberstube mit zwei  
 Stubenkammern, heller Küche, steht von  
 jetzt an zu vermieten und kann zu Jo-  
 hannis bezogen werden. Näheres: kleine  
**Rittergasse Nr. 706.**

## Vermiethung.

Ein Logis, bestehend in 2 Stuben,  
 Kammern, Bodenkammer, Küche und an-  
 deren Räumlichkeiten ist zu vermieten:  
**Erbische Straße Nr. 597.**

## Vermiethung.

Zwei Logis sind zu vermieten in Nr.  
**862 am Schübchenberg.**

## Logisvermiethung.

Die erste Etage, bestehend aus zwei  
 Stuben, zwei Kammern, Ofen, Küche,  
 Keller, Holzstall und verschließbarem Vor-  
 saal, ist zu vermieten: **Weißnergasse Nr.**  
**492.** Auch ist daselbst noch eine Dach-  
 stube nebst zwei Kammern zu vermieten  
 und kann sogleich bezogen werden.

## Saug-Ziegenfelle

kauft zum höchsten Preis  
**Kürschner Schliebe,**  
**Erbischestraße Nr. 12.**

## Eine Drescher-Familie,

ordnungsliebend und fleißig, findet gutes  
 und dauerndes Unterkommen, sowie auch  
 ein Pferdewechsel kann sich melden auf  
**Rittergut Krummhennersdorf.**

## Stadttheater in Freiberg.

Freitag den 1. Mai 1857. Zum  
 ersten Male: **Sachsen in Preußen,**  
 oder: der sächsische Dorfschulmeister.  
 Localposse mit Gesang und Tanz in 1 Act  
 von Fr. Pohl. Vorher: **Gustchen vom**  
**Sandkrug.** Soloscene in 1 Act mit  
 Gesang und Tanz von C. A. Görner.  
 Zum Schluß: **Junner ohne Frau,**  
 oder: **Preußen in Sachsen.** Scherz  
 mit Gesang in 1 Aufzuge v. C. A. Görner.  
**W. Benschberg.**

## Maurerverein.

Alle Maurergesellen, die in der Verpfle-  
 gungskasse sind, werden gebeten, Sonntag  
 den 3. Mai Nachmittags 3 Uhr auf der  
 Maurerherberge zu erscheinen.  
**Der Vorstand.**

## Militair-Verein.

**Hauptversammlung** den 3. Mai a. c.  
 im Vereinslocale Nachmittags 3 Uhr und  
 wird um recht zahlreiches Erscheinen ge-  
 beten. Auch werden Anmeldungen zum  
 Beitritt an diesem sowie alle übrigen Tage  
 angenommen.  
**Der Vorstand.**

## 7. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Freitag, den 1. Mai 1857,  
 Abends 6 Uhr.  
 Nr. 68) Beschluß des Rathes, die Verpach-  
 tung der Fischerei in der Mulde  
 betr.,  
 Nr. 69) dergl., die Rechnung über die  
 Brandversicherungskassen-Beiträge  
 und den Bauaufwand für das  
 Gymnasium auf 1856 betr.,  
 Nr. 70) dergl., die Verfügung über einige  
 Localitäten des Waisenhauses und  
 die Anstellung des Hausmanns  
 betr.,  
 Nr. 71) dergl., die Ablösung von Geld-  
 gefallen einiger städtischer Grund-  
 stücke betr.,  
 Nr. 72) dergl., den Umbau des Rathhaus-  
 giebels betr.,  
 Nr. 73) dergl., den Garnisonwechsel betr.,  
 Nr. 74) dergl., die Heimathangehörigkeit  
 der Wachtel'schen Familie betr.,  
 Nr. 75) dergl., die Vergütung für eine  
 stattgehabte Orgelrevison betr.,  
 Hierauf geheime Sitzung.

## Getreidepreise.

**Döbeln, den 23. April.**  
 Weizen 5 Thlr. 5 Ngr. b. 5 Thlr. 15 Ngr.  
 Roggen 3 = 7 1/2 = 3 = 12 1/2 "  
 Gerste 2 = 17 1/2 = 2 = 22 1/2 "  
 Hafer 1 = 12 = 1 = 14 "  
**Roßwein, d. 28. April.**  
 Weizen 5 Thlr. 10 Ngr. b. 5 Thlr. 25 Ngr.  
 Roggen 3 = 5 = 3 = 15 "  
 Gerste 3 = — = — = — "  
**Meißen, den 25. April.**  
 Weizen 5 Thlr. 10 Ngr. b. — Thlr. — Ngr.  
 Roggen 3 = 6 = 3 = 11 "